

## Niederschrift

über die 20. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft der Gemeinde Wadersloh im Ausschusszimmer des Rathauses Wadersloh am 06.05.2019

Beginn: 17:30 Uhr  
Ende: 19:37 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzende:

RM Sadlau, Verena

Mitglieder:

RM Austermann, Udo

RM Borghoff, Norbert

RM Brune, Walter

RM Künneke, Magnus

RM Laukötter, Matthias

RM Schulze-Dasbeck, Swen

SB Friggemann, Bernhard

SB Goß, Stephan

Vertr. f. RM Teckentrup, Heino

SB Nienkemper, Markus

Vertr. f. SB Stienemeier, Norbert

SB Schrick, Martin

SB Vogt, Adolf

SB Werner, Olaf Martin

b) von der Verwaltung:

BM Thegelkamp, Christian

Herr Morfeld, Norbert

Herr Krümtünger, Boris

Frau Sudkamp, Beate

Herr Tönnies, Andreas

Frau König, Angelika

c) Gäste:

Herr Gückel, Ingenieurbüro Sowa, Lippstadt

zu P. 5

Herr Meschede, Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis WAF

zu P. 6, 7 u. 8

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Ortstermin zu TOP 9
2. Begrüßung
3. Einwohnerfragestunde
4. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
5. Gewässerschutz 2018  
Bericht des Gewässerschutzbeauftragten
6. Umsetzung des Verpackungsgesetzes
7. Mehrwegbecherkampagne
8. Qualität des Wadersloher Biomülls
9. Straßenbaum Kolpingstraße
10. Energieberatung für Privathaushalte
11. Verschiedenes
  - 11.1. Gehölzfläche am Schlosshof in Diestedde
  - 11.2. Teichanlage auf der Festwiese
  - 11.3. Anlage von Blumenwiesen auf gemeindlichen Flächen
  - 11.4. Abfuhr der Gelben Säcke

## I. Öffentlicher Teil

### **1 Ortstermin zu TOP 9**

---

Zu Beginn der Sitzung trafen sich die Mitglieder des Ausschusses an der Kolpingstraße, Haus-Nr. 16 a in Wadersloh, um die unter TOP 9 näher erläuterte Situation zu begutachten. Die Beratung der Angelegenheit erfolgt unter TOP 9.

Danach wurde die Sitzung im Ausschusszimmer des Rathauses Wadersloh fortgeführt.

### **2 Begrüßung**

---

Zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Vorsitzende begrüßte die vorstehend Genannten, die interessierten Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung wurde der Sachkundige Bürger, Stephan Goß, von der Ausschussvorsitzenden gemäß § 58 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. § 67 Abs. 3 GO eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet.

### **3 Einwohnerfragestunde**

---

Fragen wurden nicht gestellt.

### **4 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung**

---

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

### **5 Gewässerschutz 2018 Bericht des Gewässerschutzbeauftragten**

---

Das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) regelt im § 65 Abs. 2, dass der Gewässerschutzbeauftragte dem Gewässernutzer jährlich einen Bericht vorlegen muss.

Der Gewässerschutzbeauftragte, Herr Christopher Gückel vom Ing.-Büro Sowa, stellte seinen Tätigkeitsbericht des Jahres 2018 anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, in der Sitzung vor.

RM Künneke erkundigte sich, ob das Regenrückhaltebecken Diestedde eingezäunt sei. Dies sei teilweise der Fall, so Herr Gückel. Ob die Einzäunung Pflicht sei, wollte RM Künneke wissen. Aus gewässerrechtlicher Sicht sei dies nicht notwendig, so Herr Gückel. Ob verkehrssicherungspflichtige Gründe für eine Einzäunung vorliegen, müsse jedoch die Einzelfallbetrachtung ergeben.

Auf Nachfrage von RM Borghoff teilte Herr Gückel mit, dass in den Regenrückhaltebecken an einigen Stellen abdichtende Materialien eingebaut seien und an anderen Stellen nicht, da dort das Versickern von Wasser beabsichtigt sei.

SB Friggemann erkundigte sich, ob trockene Sommer für die Regenrückhaltebecken nachteilig seien. Die Regenrückhaltebecken seien ausgelegt, trocken zu fallen, so Herr Gückel. Sollten die Sommer jedoch zu trocken sein, gehe der Bewuchs ein und es müsse neu eingesät werden.

Die Vorsitzende fragte an, wie oft eine Begehung stattfinde. Dies sei unterschiedlich, so Herr Gückel. Da er jedoch häufiger im Gemeindegebiet sei, finde eine Begehung mehrmals im Jahr statt.

Des Weiteren erkundigte sich die Vorsitzende, ob die vierte Reinigungsstufe für die Kläranlage notwendig sei. Es bestehe keine Verpflichtung, so Herr Morfeld.

Die Vorsitzende bat um Prüfung, ob es Fördermittel für die Errichtung einer vierten Reinigungsstufe gebe.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

*Derzeit gibt es keine rechtliche Verpflichtung, die 4. Reinigungsstufe an Kläranlagen zu installieren. Sollte die Gemeinde Wadersloh eine Installation wünschen, könnte bei einer Antragsstellung im Jahr 2019, vorbehaltlich der Entscheidung der Bezirksregierung, ein Zuschuss in Höhe von 70 % der Einrichtungskosten bewilligt werden.*

*Ende Mai 2019 findet eine Veranstaltung zu den Einleitungserlaubnissen der Kläranlagen im Kreis Warendorf bei der Bezirksregierung Münster statt. In diesem Zusammenhang wird mit den verantwortlichen Mitarbeitern der Bezirksregierung auch die Erfordernis der 4. Reinigungsstufe besprochen. Die Verwaltung wird in der nächsten Ausschusssitzung hierzu berichten.*

SB Friggemann fragte an, wie hoch die Nitratbelastung in der Gemeinde sei und ob die Messkarte in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt werden könne. Dies werde für eine der nächsten Sitzungen vorbereitet, so BM Thegelkamp.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Die Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

## **6 Umsetzung des Verpackungsgesetzes**

---

Das Verpackungsgesetz (VerpackG) ist am 01.01.2019 in Kraft getreten und enthält Regelungen über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen und ersetzt die bisher geltende Verpackungsverordnung. Es gilt allerdings wie die bisher geltende Verpackungsverordnung nur für Verpackungen. Für stoffgleiche Nichtverpackungen sind weiterhin die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zuständig.

Eines der wichtigsten Themen ist die zuständige Sammlung der Leichtverpackungen (LPV). Hier haben die Städte und Gemeinden ab 01.01.2019 die Möglichkeit, Rahmenvorgaben für das Sammelsystem durch einen schriftlichen Verwaltungsakt festzulegen. So kann beispielsweise jede Stadt/Gemeinde entscheiden, ob Verpackungen zukünftig über Gelbe Säcke oder die Gelbe Tonne gesammelt werden.

Für die Zukunft gibt es drei Möglichkeiten zur Sammlung der Verpackungen:

#### Variante 1

Beibehaltung des jetzigen Systems (Gelber Sack, Ausnahme Everswinkel Gelbe Tonne)

Dies hat keine Auswirkungen auf Mengen und Kosten. Die Städte und Gemeinden stimmen die Erfassung nach wie vor über die AWG mit dem zuständigen Systembetreiber ab.

#### Variante 2

Gelbe Tonne für Verpackungen

Die Verpackungsmengen, aber auch die Störstoffanteile (Restmüll in der Gelben Tonne) werden steigen. Sollten die Störstoffanteile zu hoch werden, ist damit zu rechnen, dass die Systembetreiber zusätzliche Kosten in Rechnung stellen.

#### Variante 3

Wertstofftonne für Verpackungen und stoffgleiche Nichtverpackungen

Es erfolgt eine gemeinsame Erfassung von Verpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen. Kunststoffe und Metalle werden in einem Behälter erfasst. Die Einführung einer Wertstofftonne, die vierwöchentlich abgefahren wird, ist mit zusätzlichen Kosten für die Erfassung des Anteils der stoffgleichen Nichtverpackungen verbunden, die Ende 2017 mit 2,00 € je Einwohner angenommen wurden.

Herr Meschede von der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf erläuterte in der Sitzung anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, die Thematik und stand für Fragen zur Verfügung.

Da die Gelbe Tonne für Verpackungen gebührenfrei sei, könne darüber nachgedacht werden, diese einzuführen, so RM Künneke. Erfahrungsgemäß, so Herr Meschede, komme es bei einer Gelben Tonne vermehrt zur Fehlbefüllung. Er weise darauf hin, dass die Tonnen kontrolliert werden. Ob damit auch eine Gebührenerhebung einhergehe, könne nur spekuliert werden. Die Wertstofftonne hingegen habe den Vorteil, dass es sich um ein Mischsystem für Verpackungen und stoffgleiche Nichtverpackungen handele. Dafür würden 2,00 € Kosten pro Einwohner pro Jahr entstehen.

RM Borghoff regte eine Kombination von Restmülltonne und Gelber Sack an. Dies sei aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten nicht möglich, so Herr Meschede. Sinnvoller sei es allerdings, den Müll nach anderen Kriterien, als nach der Zuständigkeit, zu sammeln.

SB Goß erkundigte sich, wie eine nicht sachgerechte Mülltrennung sanktioniert werden könne. Im Allgemeinen werden die Gelben Säcke, die Störstoffanteile enthalten, stehengelassen, so Herr Meschede.

Auf Nachfrage von RM Künneke führte Herr Meschede aus, dass ein Regressanspruch des Entsorgers gegenüber der Gemeinde nicht bestehe, da es sich bei dem Entsorgungssystem um ein privates System handele, das keine Sanktionsmöglichkeiten habe.

RM Brune erkundigte sich nach den Vor- und Nachteilen des Gelben Sackes bzw. der Gelben Tonne. Der Gelbe Sack sei transparenter und flexibler, so Herr Meschede. Bei Sturm wehe er jedoch weg. Die Gelbe Tonne sei standfester, sehe optische besser aus, benötige jedoch einen Stellplatz.

SB Vogt merkte an, dass der Gelbe Sack für Ungeziefer anfälliger sei.

Die Vorsitzende erkundigte sich nach dem Verbleib der Gelben Säcke. Diese werden zunächst zu den Umschlagstationen nach Hamm und Rheda-Wiedenbrück gefahren, so Herr Meschede, bevor sie in die Sortieranlagen gelangen. Im Anschluss daran werden sie den Verwertungsanlagen zur Verfügung gestellt.

SB Schrick fragte an, ob die Verwertung innerhalb Europas geschehe. Die Stoffströme seien nicht nachvollziehbar, so Herr Meschede. Seiner Ansicht nach müsse das private System der Verpackungsentsorgung überarbeitet werden.

Auf Nachfrage von RM Brune führte Herr Meschede aus, dass pro Haushalt je eine Gelbe Tonne vorgesehen sei, die im vierwöchigen Rhythmus abgefahren werde.

Es sei vorteilhafter, wenn die Gelben Tonnen in kommunaler Verantwortung wären, so die Vorsitzende. Auf diese Weise müsse bei einem Entsorgerwechsel nicht jeweils auch die Tonnen gewechselt werden. Dies sei aber nicht umzusetzen, so Herr Meschede.

Werde der Gelbe Sack beibehalten, so SB Werner, sollte allerdings eine verbesserte Reißfestigkeit der Säcke vorgegeben werden. Dies werde weitestgehend von den Systembetreibern berücksichtigt, so Herr Meschede. Er wies jedoch darauf hin, dass der Gelbe Sack transparent bleiben und ohne großen Aufwand in den Anlagen zu öffnen sein müsse.

RM Borghoff wies darauf hin, dass der Gelbe Sack zusätzlich das Plastikaufkommen erhöhe. Der Gelbe Sack sei eine Rohstoffverschwendung, so Herr Meschede, die bei der Gelben Tonne nicht anfalle.

Die Art der Entsorgung werde nun schon seit Jahren diskutiert, so BM Thegelkamp. Er wies darauf hin, dass der Kunde die Abfuhr des Gelben Sackes bereits über den Kaufpreis seiner Produkte bezahlt habe. Die Einführung der Gelben Tonne sei gewiss zunächst kostenfrei. Er gehe jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit davon aus, dass die Gelbe Tonne im Zeitablauf mit Gebühren belegt werde. Der Gelbe Sack sei nur in Verruf geraten, weil die Entsorger die Abfuhr nicht korrekt durchführen. Die Abfuhr sei schlecht, nicht der Gelbe Sack. Dies dürfe nicht verwechselt werden. Seiner Ansicht nach sollen die Verbraucher nicht mit dem Risiko behaftet werden, so BM Thegelkamp, dass die Gelbe Tonne mit Kosten belegt werde. Es könne davon ausgegangen werden, dass durch die Gelbe Tonne auch die Störstoffanteile in der Gelben Tonne steigen und es unwillkürlich auch zu einer Kostensteigerung kommen werde. Zu den Einnahmen aus dem „Grünen Punkt“ kämen für die Entsorger noch die Erlöse aus den „Gelben Säcken“, also aus der vermeintlich wertvollsten Stofffraktion. Das müsse doch reichen, um eine gute Entsorgung mit auskömmlicher Finanzierung zu gewährleisten, so BM Thegelkamp. Komme die Gelbe Tonne, werde alsbald ein drittes Mal kassiert. Daher schlage die Verwaltung auch vor, beim „Gelben Sack“ zu bleiben.

SB Vogt wies auf die Möglichkeit hin, sich privat eine Gelbe Tonne anzuschaffen, um die Gelben Säcke darin unterzubringen.

Dies praktiziere er bereits, so SB Goß. Der Entsorger müsse jedoch jeweils die Tonne öffnen und die Säcke entnehmen. Er erkundigte sich, für welchen Zeitraum das jeweilige Entsorgungssystem festgelegt werde. Herr Meschede erläuterte, dass alle drei Jahre ausgeschrieben werde. Insofern könne nach drei Jahren auch das System wieder umgestellt werden.

Ein Wechsel nach drei Jahren von der Gelben Tonne wieder zum Gelben Sack sehe sie kritisch, so die Vorsitzende. Der Bürgermeister schloss sich dem an.

RM Künneke schlug vor, die Angelegenheit zur weiteren Beratung in die Fraktionen zu verweisen.

RM Borghoff merkte an, dass bei einem unzuverlässigen Entsorger die Anhäufung der Gelben Säcke einfacher zu handhaben sei, als die Entsorgung der Verpackung in einer Gelben Tonne, deren Volumen begrenzt sei.

SB Werner wies darauf hin, dass die Gemeinde den Entsorger belangen könne, wenn dieser nicht korrekt abfahre. Herumliegender Müll stelle schließlich eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung dar. BM Thegelkamp erklärte, dass dies bereits geschehen sei.

Des Weiteren regte SB Werner an, die Aussprache nun zu beenden und über den Antrag, die Angelegenheit in die Fraktionen zu verweisen, abstimmen zu lassen.

**Beschluss:**

Die Angelegenheit wird zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen.

**Abstimmergebnis:** mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 10:03:00 (J:N:E) Stimmen.

Die Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

---

## **7 Mehrwegbecherkampagne**

Der Kreis Gütersloh mit der Abteilung Umwelt hatte zum Thema Mehrwegbecher aufgerufen und Kontakt mit der GEG (Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH) aufgenommen, die wiederum aktiv wurde. Zeitgleich erhielt die Stadt Gütersloh den politischen Auftrag, in Sachen Mehrwegbecher aktiv zu werden. Aus diesen beiden Ansätzen entwickelte sich die Zusammenarbeit der Arbeitsgruppe GEG/AWG und der Stadt Gütersloh unter Einbeziehung der Kreisbäckerei-Innung, der DEHOGA, weiteren Vertretungen des Einzelhandelsverbandes und dem Mehrwegbecher Anbieter CupforCup. Dabei handelt es sich um ein öffentliches Pfandsystem für „Coffee-to-go“-Becher.

Es wurde ein Konzept erarbeitet, welches in unserer westfälischen Region bisher einzigartig ist. Unterstützt von den Landräten der Kreise Gütersloh und Warendorf soll das System flächendeckend beworben werden. Somit sollen rund 640.000 Einwohnerinnen und Einwohner aus beiden Kreisen für dieses Thema sensibilisiert werden.

Entscheidend bei diesem System ist, dass nicht die Kommunen oder die Kreise einen Mehrwegbecher einführen, sondern die „Inverkehrbringer“, sprich, Bäckereien, Tankstellen, Kioske etc. Hier liegt der Schlüssel zur Akzeptanz im System. Und hier liegt auch die Synergie, möglichst flächendeckend das gleiche System vorzuhalten.

Die Teilnahme an dem Mehrwegbechersystem ist freiwillig. Für die Gemeinde Wadersloh entstehen systembedingt keine Kosten, da diese von den Ausgabestellen getragen werden (Becherbeschaffung).

Herr Meschede von der AWG stellte anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, das Projekt vor.

SB Vogt erkundigte sich, ob die Mehrwegbecherkampagne nur für Bäckereien in Frage komme oder ob z. B. auch McDonalds einbezogen werde. Herr Meschede berichtete, dass an den Gesprächen im Kreis Gütersloh ebenfalls Vertreter von McDonald's teilgenommen haben, die dieser Thematik aufgeschlossen gegenüberstanden.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Wadersloh sieht die Mehrwegkampagne positiv und unterstützt das Projekt. Die auf dem Gemeindegebiet liegenden Ausgabestellen werden gemeinsam mit der Bäckerei-Innung, DEHOGA und der AWG/GEG informiert.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Die Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.

## **8 Qualität des Wadersloher Biomülls**

---

Das Kompostwerk der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf (AWG) hat darauf hingewiesen, dass der angelieferte Bioabfall einen hohen Störstoffanteil aufweist. Das gilt auch für Chargen aus der Gemeinde Wadersloh. Auffällig ist, dass Bioabfall in den „biologisch-abbaubaren“ Plastiktüten angeliefert wird. Diese Tüten müssen im Kompostwerk mitsamt dem Inhalt aussortiert werden, da sie eine wesentlich höhere Kompostierzeit haben als der Bioabfall. Im Handel werden diese Tüten als biologisch abbaubar beworben, so dass die Käufer sie ruhigen Gewissens einsetzen. Für den Biomüll sind sie nicht geeignet. Besser wäre es, den Bioabfall in Zeitungspapier einzuwickeln oder die Tüte im Restmüll zu entsorgen, nachdem man den Bioabfall in die Biotonne geschüttet hat.

Bisher wurden für eine Anlieferung mit einem hohen Störstoffanteil keine Mehrkosten seitens der AWG berechnet. Das Kompostwerk wird in einem Übergangszeitraum die Anliefergemeinden telefonisch über stark verunreinigte Bioabfallanlieferungen informieren ohne Mehrkosten zu berechnen.

Ab Mai 2019 werden stark verunreinigte Anlieferungen, die nicht direkt im Kompostwerk aufbereitet werden können, gemäß Entgeltordnung als nicht getrennt gehaltene Abfälle mit 149,00 € pro Gewichtstonne netto berechnet. Normaler Bioabfall kostet 75,00 € pro Gewichtstonne.

Seitens der Verwaltung wurde in der Vergangenheit bereits in den Medien über diese Problematik berichtet.

Aufklärungs- und Pressearbeit und letztlich auch Kontrolle der Biomülltonnen werden erforderlich, um eine bessere Qualität beim Biomüll bzw. Kompost zu erreichen.

Herr Meschede von der AWG erläuterte anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist, die Problematik.

RM Brune regte an, die Bürger durch Presse und Radio aufzuklären. Die Öffentlichkeit müsse durch verschiedene Medien und Maßnahmen informiert werden, so Herr Meschede.

Auf Nachfrage von SB Friggemann erläuterte BM Thegelkamp, dass die Hundekotbeutel biologisch nicht abbaubar und über den Restmüll zu entsorgen seien.



Die Vorsitzende regte an, in den Abfallkalender einen Hinweis aufzunehmen, dass Biomüll nicht in Plastiktüten zu entsorgen sei.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Die Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.

## **9 Straßenbaum Kolpingstraße**

---

In der Kolpingstraße in Wadersloh wurden unterschiedliche Straßenbäume seinerzeit angepflanzt. Entsprechend differenziert sind sie in Größe und Gestalt.

Die Bewohner des Hauses Kolpingstraße 16 a haben bei der Gemeinde Wadersloh einen Rückschnitt des Baumes beantragt. Dabei handelt es sich um eine größere Robinie, die sich in einem Gemeindebeet an dem Gehweg zwischen den Grundstücken Kolpingstraße 14 und Kolpingstraße 16 a befindet. Der Antrag auf Rückschnitt dieses Baumes wird damit begründet, dass dieser Baum für ein solches Wohngebiet zu groß sei und sehr viel Dreck verursachen würde. Darüber hinaus hätte sich auf den Gehweg, aufgrund des Wurzelwerkes, eine Wölbung erhoben.

Über den Sachverhalt hatte sich der Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft bereits zu Beginn der Sitzung vor Ort ein Bild gemacht.

RM Künneke erkundigte sich, ob der Baum ausgewachsen sei. Die Robinie könne sich nur noch minimal vergrößern, so Herr Tönnies.

SB Friggemann fragte an, ob die Bäume in der Kolpingstraße zur gleichen Zeit angepflanzt worden seien, da diese unterschiedlich groß seien. Es handele sich um unterschiedliche Arten von Bäumen, so BM Thegelkamp. Teilweise seien Nachpflanzungen vorgenommen worden.

Die Vorsitzende sprach sich gegen einen Rückschnitt des Baumes aus, da der Rückschnitt zu mehr Wuchs führen werde. Die Wölbung des Gehweges sollte jedoch behoben werden.

SB Vogt wies darauf hin, dass auf der Kolpingstraße vor der Haus-Nr. 7 das Pflaster weitaus mehr beschädigt sei.

Dies bekräftigte SB Schrick und wies darauf hin, dass dort jemand kürzlich gestürzt sei und dies der Verwaltung gemeldet habe.

**Beschluss:**

Der Baum bleibt stehen. Ein Rückschnitt findet nicht statt. Die Bodenwelle auf dem Gehweg und ggf. andere Schäden werden durch den Bauhof behoben.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## **10 Energieberatung für Privathaushalte**

---

Die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen (nächster Standort im Kreis Warendorf: Ahlen) hat mitgeteilt, dass sie seit Jahresbeginn einige Beratungsformen kostenlos für die Bürgerinnen und Bürger anbietet:

### Energieberatung in der Beratungsstelle

An den 90 Standorten in NRW geben Energieberater und Energieberaterinnen unabhängig und kompetent Tipps zu allen Fragen rund ums Energiesparen im Privathaushalt sowie zu Modernisierungsmaßnahmen und zur Neubauplanung.

### BASIS-CHECK

Beim BASIS-CHECK in den Haushalten der Verbraucherinnen und Verbraucher stehen Strom- und Wärmeverbrauch sowie das Heizen und Lüften im Vordergrund. Außerdem werden elektrische Geräte im Haushalt geprüft, die viel Energie benötigen und es wird versucht, mit einfachen Mitteln den Verbrauch zu senken.

Durch Bewerbung in den lokalen Medien und auf der Homepage der Gemeinde Wadersloh werden Personen auf die Angebote aufmerksam gemacht. Flyer zur Auslage im Rathaus und Vortragsveranstaltungen können das Angebot ergänzen.

Die Vorsitzende erkundigte sich, ob die Bürger der Gemeinde nur den Standort der Verbraucherzentrale in Ahlen aufsuchen dürfen. Frau Sudkamp teilte mit, dass auch andere Stellen der Verbraucherzentrale genutzt werden können.

Die Vorsitzende regte an, beim Klimatag auf die Energieberatung für Privathaushalte durch die Verbraucherzentrale hinzuweisen.

### Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

## **11 Verschiedenes**

---

### **11.1 Gehölzfläche am Schlosshof in Diestedde**

---

Die Konsequenz des sehr trockenen Jahres 2018 sind vielerorts geschwächte und abgestorbene Fichtenbestände. So auch auf der Gehölzfläche am Schlosshof in Diestedde. Dort standen ca. 40 Fichten, die aus Verkehrssicherheitsgründen Ende Februar vom ortsansässigen Forstbetrieb entnommen wurden.

Da der Markt mit Fichtenholz übersättigt ist und die Arbeits- und Transportkapazitäten zurzeit ausgeschöpft sind, liegt das Material noch vor Ort auf einem großen Haufen.

Um keine völlig kahle Gehölzfläche zu erhalten, war die Firma bei der Entnahme der Fichten sensibel vorgegangen, so dass viel Aufwuchs von Sträuchern und anderen Bäumen erhalten werden konnte. Die unbestockte Fläche auf der die Fichten standen, bleibt der Selbstbegrünung überlassen, die in kürzester Zeit eintreten wird.

### Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

## **11.2 Teichanlage auf der Festwiese**

---

Noch außerhalb der Vegetationszeit wurde die Teichanlage auf der Festwiese vom gemeindlichen Bauhof entschlammt. Aufgelaufene Weiden- und Pappelgehölze im Gewässer sowie dichter Gehölzbestand am Gewässerrand wurden entfernt. Weitere Gehölze wurden auf den Stock gesetzt.

Das Gewässer wird mit Regenwasser von den Rathausdächern gespeist und führt bei entsprechenden Niederschlägen nun wieder einige Zeit lang deutlich Wasser.

Das Umfeld soll aus dem Wunsch des Beweg-was-Projektes noch aufgewertet werden. Dazu erfolgt mit den Teilnehmern ein Planungsgespräch am 16.05. sowie ein Baueinsatz an den Nachmittagen des 27. und 28.05.2019 in Begleitung von Herrn Bauer von der Ideenwerkstatt Lebens(t)raum.

### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

## **11.3 Anlage von Blumenwiesen auf gemeindlichen Flächen**

---

Die Gemeinde Wadersloh ist bestrebt, ihre Grünflächen ökologischer zu pflegen. Zur Förderung der Insektenvielfalt können Randbereiche von Rasenflächen, die nicht zum Betreten benötigt werden, aus der wöchentlichen Mahd ausgenommen werden. Dies gilt zum Beispiel für eine Teilfläche des ehemaligen Schützenplatzes in Diestedde an der Kurze Straße.

Auf den öffentlichen Grünflächen nördlich des Neubaugebietes Lechtenweg an der Straße Im Sprengel, am Regenrückhaltebecken Hofwiese in Liesborn sowie neben dem Spielplatz Kurze Straße in Diestedde können weitere Flächen in Blumenwiesen umgewandelt werden.

In Kooperation mit dem Pächter der Flächen am Windrad beim ZKW wurde bereits eine Fläche eingesät. Benachbarte Flächen sollen im nächsten Jahr folgen.

Auch in Zukunft kommen für die Anlage von ökologischen Grünflächen weitere Bereiche in Frage. Die Verwaltung wird je nach Fortgang der Maßnahmen berichten.

Auf Nachfrage von SB Vogt teilte BM Thegelkamp mit, dass die Blumenwiesen jährlich ein- bis zweimal gemäht werden.

SB Friggemann erkundigte sich, ob für die Flächen Öko-Punkte angerechnet werden. Dies sei nicht der Fall, so Herr Tönnies. Lediglich die Fläche „Im Sprengel“ diene als Ausgleichsfläche.

### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

## **11.4 Abfuhr der Gelben Säcke**

---

Am 05.05.2019 wurden vor den Haupteingang des Rathauses der Gemeinde Wadersloh drei Gelbe Säcke abgelegt.

Es handelt sich dabei um eine Ordnungswidrigkeit, daher ist das Ordnungsamt der Gemeinde Wadersloh zuständig.

Kann in den Gelben Säcken ein Hinweis auf die Person, die den Müll vors Rathaus gestellt hat, gefunden werden, wird durch das Ordnungsamt ein Anhörungsbogen zugestellt. Danach kann sich derjenige äußern. Wenn feststeht, dass er sich ordnungswidrig verhalten hat, wird ein Bußgeldbescheid erlassen.

RM Brune erkundigte sich, wie hoch das Ordnungsgeld für eine illegal eingerichtete Müllkippe sei.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

*Die Höhe der Geldbuße richtet sich nach § 17 Ordnungswidrigkeitengesetz. Die Geldbuße beträgt mindestens 5,00 € und höchstens 1.000,00 €. Grundlage für die Zumessung der Geldbuße sind die Bedeutung der Ordnungswidrigkeit und der Vorwurf, der den Täter trifft. Auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Täters kommen in Betracht. Die Geldbuße soll den wirtschaftlichen Vorteil, den der Täter aus der Ordnungswidrigkeit gezogen hat, übersteigen. Zur Person des Täters gibt es bereits sachdienliche Hinweise. Das Ordnungswidrigkeitsverfahren ist bereits angelaufen.*

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Ende des öffentlichen Teils: 19:35 Uhr

---

Verena Sadlau  
Vorsitzende

---

Angelika König  
Schriftführerin